

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 813

BETREFFEND ERWEITERUNG DER FERNHEIZUNG FUER DAS GEBIET  
ZEUGHAUSGASSE, ST. ANTONSGASSE BIS SCHANZ UND FALKENGASSE  
BIS RAINGAESSLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1051 vom 12. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung der Fernheizung für das Gebiet Zeughausgasse, St. Antons-Gasse bis Schanz und Falkengasse bis Raingässli wird ein Bruttokredit von Fr. 680'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Von diesem Kredit kommen die bis zum Zeitpunkt der Abrechnung fälligen Netzkostenbeiträge sowie die bis zu diesem Zeitpunkt rückbezahlten Kosten für Anschlussleitungen in Abzug.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für diese Arbeiten um die nach dem 31. Dezember 1989 effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:  
Oswald Weber

Der Stadtschreiber:  
Albert Müller

Referendumsfrist: 27. Januar - 26. Februar 1990